

Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeverwaltung
Hohle 19
3507 Biglen

Projekt „Sanierung Kunstbauten Rybiweg“ – Verpflichtungskredit – Botschaft

Akten Nr. 8.7.1.121

Ausgangslage

Die Sanierung der Rohrstrasse ist ein Projekt des Kantons, welches bereits seit über 10 Jahren pendent ist und nun im Frühjahr 2025 starten soll. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat bereits am 20. Dezember 2023 den Ausführungskredit für die Ortsdurchfahrt Biglen bewilligt. In diesem Zusammenhang wurden in den vergangenen Monaten seitens Kanton nun auch die Kunstbauten (Brücken, Lehenkonstruktion) überprüft. Der Kanton hat der Gemeinde Biglen den Bericht zur Lehenkonstruktion im Bereich Abzweigung Rohrstrasse / Rybiweg zugestellt.

Darin ist festgehalten, dass eine Instandsetzung empfohlen wird. Brückenträger und Belag Gehweg seien zu ersetzen, die Konsole sei abzudichten, das Gelände instand zu setzen oder zu ersetzen sowie die Bordüre oberwasserseitig sei zu reprofiliert. Es überschneiden sich hier Massnahmen, welche seitens Gemeinde umgesetzt werden sollten sowie Massnahmen, welche durch den Kanton zu finanzieren sind (Seite Kantonsstrasse).

Sachverhalt

Die Gruner AG, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen, wird das Projekt «Sanierung Ortsdurchfahrt» als Ingenieurbüro seitens Kanton begleiten.

Im Februar 2024 wurde in Anwesenheit von Vertretern der Gemeinde, des Kantons und des Ingenieurbüros, das Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt Biglen vorgestellt. Dabei waren insbesondere die Schnittstellen resp. der Bedarf seitens Gemeinde ein Thema. In diesem Zusammenhang wurde vom Oberingenieurkreis II auch die sanierungsbedürftige Brücke bei der Abzweigung Rohrstrasse / Rybiweg als Thema aufgegriffen.

Um die Ressourcen und Synergien möglichst optimal zu nutzen, wurde die Gruner AG an der Besprechung beauftragt, eine Offerte für die Projektierung «Sanierung Kunstbauten Rybiweg» für die Einwohnergemeinde Biglen zu erstellen. Am 12. März 2024 wurde die entsprechende Offerte eingereicht.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. April 2024 einen Projektierungskredit von Fr. 55'000.00 für das Projekt «Sanierung Kunstbauten Rybiweg» genehmigt.

Die Gruner AG beauftragte im Namen des Oberingenieurkreises II die BLS Baustofflabor AG, 3661 Uetendorf, den Zustand des Betonbaus zu erfassen. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es nur eine visuelle Kontrolle der Lehenkonstruktion vom 5. Juli 2022. Am 17. Mai 2024 wurde der Bericht zum Zustand der Lehenkonstruktion am Rybiweg verfasst. Anhand dieser beiden Berichte hat die Gruner AG ein Variantenstudium gemacht und dieses am 3. Juni 2024 schriftlich festgehalten. Bevor die Gruner AG an die vertiefte Bearbeitung der Varianten und der Kostenschätzung ging, wollte sie von der Gemeinde wissen, welche Varianten vertieft geprüft werden sollen. Die Gruner AG schlug für den privaten Vorplatz die

Minimalvariante P1 «Offenlegung» sowie die Maximalvariante P2 «Ersatz in Ortbeton» für eine vertiefte Prüfung vor und für die Brücke der Gemeinde die Variante G1 «Abdichtung» sowie die Variante G2 «Abdichtung plus». Für den Vorplatz sind vertiefte technische und juristische Abklärungen notwendig und es handelt sich um ein eigenständiges Bauwerk. Daher werden hier unabhängig von der Sanierung der Brücke in einem separaten Projekt weitere Abklärungen getroffen.

Variante G1 «Abdichtung»

Bei dieser Variante wird der bestehende Oberbau entfernt sowie der Fahrbahnübergang an Brückenanfang und Brückenende freigelegt. Für die neue Abdichtung ist das System "PBD 2" nach VSS 640 452 angedacht, welches im Aufbau dem kantonalen Standardaufbau für Brücken mit reduzierter Bauhöhe gemäss Referenz 6.22-01 entspricht. Das mehrschichtige System besteht aus einer Kunstharzversiegelung, Polymerbitumendichtungsbahnen sowie Gussasphalt. Nach Möglichkeit, um Blasenbildung zu verhindern, ist eine zweite Gussasphaltschicht anzustreben. Die Abdichtung soll dabei, wenn machbar, an den Brückenden nach unten gezogen werden, sodass auch die Bauteilfuge zwischen der Brückenplatte und den Widerlagern abgedichtet wird. Anschliessend kann ein neuer Deckbelag eingebaut werden. Die Belagsfugen zu den Bordüren werden nach heutigem Standard ausgeführt und das Geländer wird ersetzt sowie die Fehlstellen bei den Bordüren reprofiliert.

Variante G2 «Abdichtung plus»

Bei dieser Variante werden vorgängig weitere Baustoffuntersuchungen zum Zustand der Brückenplatte erstellt. Durch eine Potentialfeldmessung und einige Bohrmehlproben können ausgedehntere Aussagen über den Fortschritt der Korrosion und der Karbonatisierung der Brückenplatte getätigt werden. Je nach Resultat dieser Untersuchungen werden stark angegriffene Bereiche (z.B. Orte mit hoher Bewehrungskorrosion) freigelegt, beschichtet und reprofiliert. Zudem kann durch den Auftrag einer Beschichtung der Eintrag von Schadstoffen eingedämmt werden. Die Abdichtung erfolgt analog, wie in der Variante G1 "Abdichtung" bereits beschrieben. Zusätzlich werden bestehende Fehlstellen in den Widerlagern reprofiliert sowie das Unterspülen der Widerlager mit Natursteinen verhindert. Das Geländer wird ersetzt.

Für diese Varianten liegen nun die Kostenschätzungen +/- 30% vor.

Variante G1 «Abdichtung»

Kosten

Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	Fr.	48'000.00
Tiefbau- und Untertagebauarbeiten	Fr.	30'000.00
Rohbauarbeiten	Fr.	5'000.00
Übrige Aufwendungen (Honorar Projekt und Bauleitung)	Fr.	21'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes (pauschal 15%)	Fr.	16'000.00
MwSt. 8.1%	Fr.	9'720.00
Rundung	Fr.	280.00
Grobkostenschätzung +/-30% inkl. MwSt.	Fr.	130'000.00

Die vorliegende Variante enthält voraussichtlich keine Arbeiten, die beitragsberechtigt abgerechnet werden können. Die Kosten müssten daher komplett von der Gemeinde Biglen übernommen werden.

Variante G2 «Abdichtung plus»

Kosten

Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	Fr.	87'000.00
Tiefbau- und Untertagebauarbeiten	Fr.	33'000.00
Rohbauarbeiten	Fr.	5'000.00
Übrige Aufwendungen (Honorar Projekt und Bauleitung)	Fr.	31'500.00

Diverses und Unvorhergesehenes (pauschal 15%)	Fr.	23'500.00
MwSt. 8.1%	Fr.	14'580.00
Rundung	Fr.	420.00
Grobkostenschätzung +/-30% inkl. MwSt.	Fr.	195'000.00
<i>Davon Fixkosten</i>	<i>Fr.</i>	<i>145'000.00</i>
<i>Davon Eventualkosten (bei schlechtem Zustand)</i>	<i>Fr.</i>	<i>50'000.00</i>

Die vorliegende Variante enthält voraussichtlich keine Arbeiten, die beitragsberechtigt abgerechnet werden können. Die Kosten müssten daher komplett von der Gemeinde Biglen übernommen werden.

Die Gruner AG hat die Varianten mit Vor- und Nachteilen verglichen. Im Variantenstudium mit den Kriterien Kosten, Nutzen, Unterhalt, Wasserbau und Ökologie wird die zweite Variante als sinnvoller erachtet. Hauptgrund dafür ist, dass durch die zusätzlichen Untersuchungen eine grössere Sicherheit gewonnen wird und daher das Bauwerk optimal instandgesetzt werden kann. Die Kosten der zusätzlichen Untersuchungen sind gering, während der Nutzen daraus substantiell sein könnte (Aufdecken verdeckter Mängel, 0 – 20 Jahre zusätzliche Nutzungsdauer). Sie empfehlen die Variante G2.

Kostenvoranschlag

Der Gemeinderat hat sich auf Antrag der Infrastrukturkommission auf Grund verschiedener Aspekte für die Variante G1 «Abdichtung» entschieden.

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des allgemeinen Haushalts. Gestützt darauf und auf die Grobkostenschätzung der Gruner AG, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen, ergibt sich für die Variante G1 (Abdichtung Brücke) folgender Kostenvoranschlag:

Projektierung	Fr.	55'000.00
Kosten Variante G1	Fr.	130'000.00
Reserven	Fr.	25'000.00
Total	Fr.	210'000.00

Der vom Gemeinderat am 18. April 2024 genehmigte Projektierungskredit von Fr. 55'000.00 ist im Gesamtkredit enthalten.

Subventionen

In diesem Projekt kann nicht mit Subventionen von Dritten gerechnet werden.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren (Art. 58 Gemeindeverordnung).

Abschreibungen:

Mit der Einführung von HRM2 am 1. Januar 2016 wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei übrigen Tiefbauten, Spezialbauwerke 25 Jahre.

Dies ergibt für die Gemeinde Biglen folgende jährliche Abschreibungen ab der Inbetriebnahme des Bauwerkes:

- Tiefbauten, Spezial Bauwerke	Fr.	8'400.00
--------------------------------	-----	----------

Betriebs- und Personalkosten:

Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten an.

Wegfallende Kosten / Folgeerträge:

Es fallen keine Kosten weg. Es können keine Folgeerträge erzielt werden. Es ist jedoch in der ersten Zeit mit geringeren Unterhaltskosten zu rechnen.

Finanzierung:

Das Projekt «Sanierung Kunstbauten Rybiweg» wurde im Finanzplan mit Fr. 55'000.00 (Projektierungskredit) aufgenommen. Da die Kosten bisher nicht bekannt waren, wurden die Gesamtkosten noch nicht eingerechnet.

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt mit fremden Mitteln. Es ist mit Zinsen von 2.5 % resp. Fr. 5'250.00 / Jahr zu rechnen.

Ausführung:

Die Ausführung dieses Projektes ist im Jahr 2025 vorgesehen und soll mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt erfolgen.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Vorlage am 12. September 2024 auf Antrag der Infrastrukturkommission genehmigt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.00 abschliessend, bis Fr. 600'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Art. 19, Abs. 2).

Fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum wird in der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 geregelt (Art. 40 – 42). Mindestens 5% der Stimmberechtigten können gegen den Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergreifen.

Bekanntmachung

Der Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2024 über den Verpflichtungskredit von Fr. 210'000.00 für das Projekt «Sanierung Kunstbauten Rybiweg» untersteht dem fakultativen Referendum und wird wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 38 vom 19. September 2024
- Biglebach, Ausgabe 10/2024
- Website www.biglen.ch

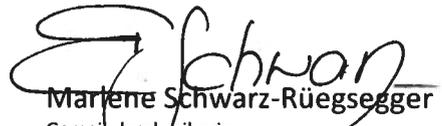
Projektunterlagen

- Botschaft
- Variantenstudium mit Grobkostenschätzung vom 26. Juli 2024

3507 Biglen, 13. September 2024

GEMEINDERAT BIGLEN


Urs Schweizer
Gemeindepräsident


Martene Schwarz-Rüeggsegger
Gemeindeschreiberin